

LAbg. Christian Ries

Mitglied des Bgld. Landtages

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 20. August 2025

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich an Herrn **Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil** als zuständiges Mitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

In der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 2100-0121 fehlen nach wie vor detaillierte Angaben zu den für die Berechnung herangezogenen Kosten, den zugrundeliegenden Kalkulationsmethoden sowie den einzelnen Kostenpositionen. Für eine vollständige Beauskunftung, werden nachstehend ergänzende Detailfragen gestellt.

Besonders hervorzuheben ist die massive Kostensteigerung des Rettungsbeitrags seit 2015: Von ursprünglich rund 9,20 € pro Einwohner (2015) über 10,44 € (2019), 13,51 € (2023), 24,42 € (2024) bis hin zu aktuell 27,75 € (2025). Dies entspricht einer Erhöhung von mehr als 200 %. Angesichts dieser Entwicklung ist eine transparente und nachvollziehbare Darlegung der Kostenstruktur und Kalkulationsmethodik zwingend erforderlich.

Als zuständiges Regierungsmitglied stelle ich Ihnen daher folgende Fragen:

1. Bitte um offizielle Darstellung der Entwicklung des Rettungsbeitrags pro Einwohner seit dem Jahr 2015, jährlich aufgeschlüsselt nach Gemeinden (soweit verfügbar) sowie unter Angabe der jeweiligen Landesregierungsbeschlüsse oder Verordnungen, auf deren Grundlage die Beitragshöhe festgelegt wurde.
2. Wie viel haben die Gemeinden seit dem Jahr 2015 jährlich insgesamt für den Rettungsbeitrag aufgebracht? Bitte um Darstellung je Jahr, gegliedert nach den einzelnen Gemeinden.
3. Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten, die das Land Burgenland seit dem Jahr 2015 für den Rettungsbeitrag getragen hat? Bitte um Darstellung je Jahr, gegliedert nach den einzelnen Bezirken.
4. Bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Gesamtkosten nach Kategorien und Einzelpositionen, wie in der Beantwortung vom 4. Juli 2025, Zl. 2100-0184, auf Seite 2 genannt:
 - a. Bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Gesamtkosten für die Kategorie Sachkosten für Fahrzeuge und variable KFZ-Kosten.
 - b. Bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Gesamtkosten für die Kategorie Personalkosten.
 - c. Bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Gesamtkosten für die Kategorie medizinische Geräte und deren Prüfung.
 - d. Bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Gesamtkosten für die Kategorie Verbrauchsmaterialien.
 - e. Bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Gesamtkosten für die Kategorie Dispositionsgebühren.
 - f. Bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Gesamtkosten für die Kategorie Infrastruktur.
 - g. Bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Gesamtkosten für die Kategorie Overheadkosten.
5. Welche Positionen wurden in die Gesamtkostenrechnung nicht einbezogen?
6. Wie hat sich die ursprüngliche Kostenschätzung im Zeitraum 2020 bis 2025 entwickelt (Planung, Umsetzung, aktueller Stand)?
7. Welche einzelnen Maßnahmen (z. B. Errichtung neuer Einsatzstellen, Erweiterung des Notarztsystems, Reorganisation) führten zu welchen konkreten Mehrkosten in Euro?

8. Bitte um detaillierte Darstellung der durchgeführten Einsatzmittelberechnungen für die einzelnen Bezirke.
 - a. Welche Parameter (Einwohnerzahl, Einsatzdichte, geografische Abdeckung, Fahrzeiten, Personalverfügbarkeit) wurden berücksichtigt?
 - b. Bitte um separate Auflistung der durchgeführten Berechnungen für jeden Bezirk des Burgenlandes.
9. Welche Kostenpositionen wurden nachträglich ergänzt oder gestrichen?
10. Welche Budgetpositionen wurden im Rahmen des sogenannten „Echtkostenmodells“ für den Rettungsbeitrag herangezogen und welche Kostenarten werden konkret darunter subsumiert? Bitte um nachvollziehbare Darstellung der einzelnen Positionen sowie eine Definition, was im Verständnis der Landesregierung unter dem Begriff ‚Echtkostenmodell‘ zu verstehen ist.
11. Welche Berechnungsmodelle und Kalkulationsannahmen lagen der Kostenschätzung zugrunde?
12. Wurde ein einheitliches Berechnungsschema angewendet?
 - a. Falls ja, bitte um Übermittlung des verwendeten Berechnungsschemas.
13. Welche Parameter (z. B. Personalstunden, Preisindizes, Pauschalsätze) wurden konkret berücksichtigt?
14. Welche internen oder externen Studien, Gutachten oder Expertisen wurden seit 2020 für die Kostenkalkulation beauftragt? Bitte mit Angabe von Auftragnehmer, Datum, Kosten und zentralem Ergebnis.
15. Bitte um detaillierte Darstellung des im Rahmen der Arbeitsgruppe „Rettungsdienst 2.0“ durchgeführten Benchmark-Vergleichs zur Kostenstruktur.
 - a. Welche Vergleichsparameter wurden herangezogen, welche Bundesländer oder Referenzsysteme wurden berücksichtigt und zu welchen Ergebnissen ist die Arbeitsgruppe gekommen
16. Welche konkreten Unterschiede ergaben sich hinsichtlich der Finanzierungssysteme in den neun Bundesländern, insbesondere im Hinblick auf die gesetzlichen Grundlagen, die Anforderungen in der praktischen Umsetzung sowie die jeweilige Kostenverteilung zwischen Land und Gemeinden?
17. Welche Kosten wurden unter dem Begriff „Overheadkosten“ subsumiert? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Art der Kosten (z. B. Verwaltung, interne Leistungsverrechnung, Mieten, Energie, IT, Sonstiges).

18. Welche Personalkosten flossen in die Kalkulation ein (nach Anzahl der Beschäftigten, Beschäftigungsausmaß, Funktionsbeschreibung und Zeitraum)? Bitte um getrennte Darstellung der Personalkosten, die unmittelbar vom Land Burgenland getragen wurden, und jener, die von anderen auszahlenden Stellen übernommen wurden.
19. Welche Kostenpositionen wurden nicht vom Land, sondern von Dritten getragen (z. B. Bundesstellen, externe Fördergeber, Partnerorganisationen)?
20. Welches konkrete Zahlenwerk wurde für die Berechnung der Gesamtkosten und ihrer einzelnen Positionen herangezogen (z. B. Haushaltsplan, interne Kalkulationsblätter, externe Gutachten)?
21. Was passiert mit dem Rettungsbeitrag, wenn die veranschlagten Mittel nicht in voller Höhe beansprucht werden?
- a. Werden nicht verbrauchte Mittel an die beitragspflichtigen Gemeinden rückerstattet?
 - b. Oder verbleiben diese im Budget des Rettungsdienstes bzw. des Landes?
22. Kommt es bei höheren tatsächlichen Kosten zu einer Nachverrechnung gegenüber den Gemeinden, oder übernimmt das Land Burgenland diese Mehrkosten?
23. Wie hoch war der von den burgenländischen Gemeinden insgesamt zu leistende Beitrag in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025? Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken und, soweit verfügbar, nach Gemeinden.
24. Welche Gemeinden haben aufgrund dieser Mehrbelastung schriftlich Bedenken oder Beschwerden an die Landesregierung herangetragen?
25. Welche Kennzahlen (z. B. Einsätze pro Einwohner, Kosten pro Einsatz, Personalstunden pro Einsatz) werden zur Effizienzüberprüfung des Rettungsdienstes im Burgenland herangezogen? Bitte um konkrete Zahlen für die Jahre 2022–2025.
26. Plant die Landesregierung die Festlegung eines verbindlichen Kostenrahmens für die Jahre 2026–2030, um den Gemeinden eine verlässliche Grundlage für ihre mittelfristige Finanzplanung zu gewährleisten?
- a. Falls ja, bitte um Vorlage.



LAbg. Christian Ries